



Leitbild der städtischen Kindergärten in Olsberg



Die Dienstleistungsangebote der städt. Kindergärten orientieren sich zum einen am gesellschaftlichen Bedarf und berücksichtigen zum anderen den pädagogischen Auftrag zur Leistung familienergänzender, im Sinne der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen orientierter, Erziehung, Bildung und Betreuung und Unterstützung der Familie. Durch die Erfüllung umfangreicher Qualitätsanforderungen sichern die städtischen Kindergärten ihre Leistungsfähigkeit sowohl in pädagogischer als auch in organisatorischer Hinsicht. Ziel ist insbesondere, die Erziehung zur Achtung der Würde des Menschen und zur Bewahrung der Natur, eine altersgerechte Förderung zur Entwicklung von Fantasie und Kreativität, die Anregung der geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung, soziales Lernen und eine Erziehung zum partnerschaftlichen Verhalten, unabhängig von Geschlecht, Nationalität und Religion. Die Umsetzung der hohen Qualitätsstandards findet ihren Niederschlag beispielsweise in folgenden Angeboten:

- **Gezielte Sprachförderung**
- **Interkulturelle Erziehung**
- **Integrative Betreuung von behinderten und entwicklungsverzögerten Kindern**
- **Spezielle Förderung der Schulanfänger**
- **Förderung von individuellen Begabungen**
- **Individuelle regelmäßige Elterngespräche**

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit und Kooperation mit Eltern, anderen Kindertageseinrichtungen und Institutionen wie Schulen, Jugendamt, Gesundheitsamt gehört zum Selbstverständnis.

Dieses Leitbild versteht sich als ein Baustein innerhalb des familienpolitischen Konzeptes für die Stadt Olsberg. In diesem Zusammenhang wird insbesondere Wert auf eine Flexibilisierung der Öffnungszeiten mit dem Ziel von Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine Öffnung der Kindergärten für andere Altersgruppen gelegt.

Die 5 städtischen Kindergärten reagieren flexibel auf besondere Bedarfe. Die Regelöffnungszeiten einschließlich „Über-Mittag-Betreuung“ nach § 9 Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) werden durchgängig eingeführt. Im Rahmen dieser Regelöffnungszeiten werden bei den Festlegungen der Öffnungszeiten, das Kindeswohl, die Lebensbedingungen der Erziehungsberechtigten, insbesondere die Arbeitszeiten und die notwendige Betreuung während der Schul- bzw. Kindergartenferien berücksichtigt. Dabei wird im Rahmen der Arbeitszeit gewährleistet, dass für besonders eintretende Notfälle individuell gesorgt wird. Die städt. Kindergärten legen konkret die Kindergartenferien so fest, dass die Kinder einen Mindestanspruch von 14 Tagen Ferien (Sommerferien) haben. Die städt. Kindergärten stimmen die Ferienzeiten gemeinsam ab, so dass jeweils im Wechsel geschlossen wird. Es wird eine Betreuung für Einzelfälle gegenseitig von den jeweils geöffneten Kindergärten in sämtlichen Ferienzeiten gewährleistet.

Bei frei werdenden Kindergartenplätzen wird die Möglichkeit gegeben, Kinder unter 3 Jahren oder über 6 Jahren im Rahmen der rechtlichen Grenzen aufzunehmen.

Kinder, die am zuständigen Wohnort keinen Kindergartenplatz bekommen, sollen von einem anderen städt. Kindergarten aufgenommen werden.